

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt.
1856-1868
1863**

13 (12.3.1863)

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigebblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnementpreis für das Allgemeine Anzeigebblatt berechnet sich auf 1 fr. für die Nummer, wovon in Rücksicht des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigebblatt.

40 Nummern mit 1 fl. 30 kr., noch 23 fr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Nach Privatangelegenheiten werden aufgenommen und für die gestohlene Zeit oder deren Raum eine Inserionsgebühr von 5 fr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigebblattes: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14.

Nr. 13.

Ausgegeben Donnerstag, 12. März.

1863.

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Verköstigung im Armenbad zu Baden im Jahr 1863 betr.

Der Preis für die Verköstigung im Armenbad zu Baden wird für das Jahr 1863 auf sechsunddreißig Kreuzer täglich festgesetzt. Dafür werden verabreicht:

- Zum Frühstück:
- Ein Schälfselchen Kaffee mit einem Kreuzerbrode (Wed).
- Zum Mittagessen:
- Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch, eine Portion Gemüse und für 2 Kreuzer Weißbrod.
- Zum Nachessen:
- Suppe, sodann
- $\frac{1}{2}$ Pfund eingemachtes oder gebratenes Kalbsfleisch mit Salat oder Kartoffelgemüse, oder Mehlspeise mit Salat oder Obst,
- für 2 Kreuzer Weißbrod.
- Für den Wein sind sieben Kreuzer für den Schoppen besonders zu vergüten.

Karlsruhe, den 6. März 1863.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.
Fröhlich.

Gell.

Nr. 6245. Ludwig Kammelmeier von Steinbach ist als Aktuarius-Inzipient aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 3. März 1863.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Koff.

Nr. 6622. Der Notariatsdistrikt Haslach wurde von großh. Justizministerium am 2. März 1863, Nr. 1314, dem Notar Adolf Bezold in Neckarelz übertragen.
Karlsruhe, den 9. März 1863.

Großh. Mittelrheinkreis-Regierung.
Fieser.

Kratt.

Nr. 6640. Durch Erlaß Großherzoglichen Justizministeriums vom 28. v. M., Nr. 1308, wurde der Notariatsdistrikt Offenburg dem Distriktsnotar Constantin S e r g e r zu Haslach übertragen.
Karlsruhe, den 9. März 1863.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Kratt.

Die Vertheilung der Aussteuerpreise aus der Luifen-Stiftung betr.

Nr. 6665. Die großh. Aemter des Kreises werden unter Hinweisung auf die Statuten der obigen Stiftung, veröffentlicht im Centralverordnungsblatt für 1856, Nr. 6, S. 59, 60, veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß die Bewerbungen der evangelischen Brautpaare mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 1. Mai l. J. dem Unterzeichneten eingeschendet werden.
Karlsruhe, den 9. März 1863.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Pell.

A. h. 350. Bei diesseitiger Registratur sind verschiedene herrenlose Reiseeffekten, bestehend in Stöcken, Schirmen, Taschen, Etuis und dergleichen, welche im Postwagen aufgefunden wurden, sowie nachstehend verzeichnete unbesellbare Werthbriefe und sonstige Retourfahrpoststücke deponirt:

- An Beck in Frankfurt a. M., an Boulay p. r. in Bevey, an Grau in Haußen, an Denel in Warschau, an Fröh Bräng in Waldbüh, an Dr. Haas in Frankfurt, an Küfermeister Friedr. Gelsch in Mühlheim, an Wm. Drummond Esqr. in Mainz, an Volter in Andelfingen, an A. König dahier, an Braun in Hornberg, an Matt in Freiburg, an Ludwig Dietrich in Bonn, an Gressens Mayer in Constanz, an Biemann in Cassel, an Gwert in Grombach, an Giuseppe Delmont in Mannheim, an das Oberamt Jelle St. Blasien, an Stengele in Frankfurt, an Job. Bechhold in München, an Josephine Armbruster in Straßburg, an Salomon Kaufmann in Großsachsen, an Karl Rhenius in Halle, an Job. Poda in Sarow, an Dehler Ehret in St. Georgen, an Dument in Lausanne, an Frau Kohl in Mannheim, an Frey in Bühl, an Friedrich Gultknecht in Biel, an Schreinerherberge in Donaueschingen, an Jakob Schaller in Oberhausen, an C. Kullmann p. r. in Wiesloch, an von Dorat in Karlsruhe, an Lazarin Sohn in Karlsruhe, an Heinrich Weimer p. r. in Weinheim, an J. B. Weiß p. r. in Petersthal, an Biedermann in Mey, an Benton in Bremen, an Preimann in Straßburg, an Burkart in Landeberg, an Martin Stein in Berwangen, an Adam Schreiner in Mannheim, an Sophie Dehne in Oberentfelden, an Joh. Harter in Bühl, an Wendelin in Karlsruhe, an Schuckmann in Frankfurt a. M., an Eifen in Sachsenhausen, an Bürgermeisteramt in Regenbach, an Johann Kuhn in Freiburg, an Jakob Wagner in Gichtersheim, an Dätterer in Heilbronn, an Reibold in Weinheim, an Jonas Vanquier in Berlin, an Comte Czernischeff in Rissingen, an Nunos in Heidelberg, an Monsieur in Wiesbaden, an Steuerverwalter Kunz in Dillingen, an Karl Remy Sohn in Neuwied, an G. Pancesco in Paris, an Dr. Steiger in Heidenhausen, an Agathe Eschle in Kandern, an P. Blechschütz in Frankfurt a. M., an A. M. poste rest. Karlsruhe, an Maria Kaiser in Feudenheim, an Schäfer in Heidelberg.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.
Karlsruhe, den 4. März 1863.

Direktion der großh. Verlehrs-Anstalten.
J. A. d. D.
Paris.

Schneider.

Das Schwurgericht des Mittelrheinkreises wird seine Sitzungen für das I. Vierteljahr 1863 am Montag den 23. März l. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, beginnen.

Das Verzeichniß der zur Verhandlung kommenden Strafsachen wird durch Anschlag an der Thüre des Schwurgerichtssaales dahier bekannt gemacht werden.

Bruchsal, den 4. März 1863.

Der Schwurgerichts-Präsident.
Dr. Buchelt.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Weidrecht-Ablösung.

A. h. 341. Nr. 1463. Meßkirch. Die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft hat die Ablösung der Weidrechte der Gemeinde Öppingen in den fürstl. Waldungen auf der Gemarkung Öppingen beschlossen.

Dies wird etwaigen Gläubigern der Gemeinde und dritten Berechtigten zur Wahrung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital unter Androhung des gesetzlichen Nachtheils bekannt gemacht, daß sie nach Ablauf von

drei Monaten sich nunmehr an die Gemeinde zu halten befugt sein würden.

Meßkirch, den 6. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

Urtheils-Verfälschungen.

A. h. 349. Nr. 1234. Ueberlingen. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 435, werden nunmehr die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen oder dinglichen Rechte an den dort genannten Liegenschaften der Kirchenpflegete Adelsöfen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 5. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

A. h. 325. Nr. 1584. Adelsheim. J. S. der Ehefrau des Johann Adam Rein, Katharina, geb. Reichert, von Sedach, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit in Amerika, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom 20. v. M., Nr. 1251, zu Recht erkannt: „Es sei das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, dieser auch in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.“

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Adelsheim, den 4. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rauh.

Gantebitt.

A. h. 273. Nr. 1840. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Färbers Wilhelm Grasmayer von Ruppurr haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 23. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhängungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 25. Februar 1863.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Rebenius.

vet. Labenburger.

Gantauschluß-Erkenntniß.

A. h. 344. Nr. 2591. Müllheim.

Die Gant gegen das Vermögen des Bäckers J. Friedrich Meirin von Oberweiler betr.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim, den 3. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rotted.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Ämter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A. h. 348. Nr. 3172. Säckingen. Maria Kramer von Wehr wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Fidel Kramer von da gestellt.

Säckingen, den 7. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A. h. 352. Nr. 2760. Triberg. Die Maria Anna Grieshaber von Gremmelbach wurde wegen Gemüthschwäche unter die Beistandschaft des Gregor Grieshaber von da gestellt, ohne dessen Bewirkung dieselbe die im L. N. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Triberg, den 7. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

A. h. 335. Nr. 2563. Lörrach. Für den mit diesseitigem Erkenntniß vom 7. Oktober 1847 wegen Gemüthschwäche entmündigten Michael Ott von Hauning wurde heute Georg Renk von dort als Vormund verpflichtet; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 26. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

A. h. 332. Nr. 2167. Offenburg. Dem Friedrich Mülb, ledig, von Altenheim wurde wegen Verstandeschwäche Johann Jakob Krämer von dort als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung Ersterer die im L. N. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 7. März 1863.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

Aufgehobene Verbeistandung.

A. h. 310. Nr. 2754. Freiburg. Das stadtamtliche Erkenntniß vom 28. Juni 1847, wodurch der ledigen Karoline Weil von Freiburg ein Rechtsbeistand bestellt worden war, ist aufgehoben und die Karoline Weil in die unbeschränkte Verfügungsgewalt über ihr Vermögen eingesetzt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 2. März 1863.

Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

Aufforderung einer Vermissten.

A. h. 284. Nr. 2408. Rastatt. Franziska Melcher von Muggensturm hat sich im Jahr 1834 von ihrer Heimath entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird deshalb aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme ihres in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen gegen Sicherheitleistung in fürsorglichen Besitz ihrer nächsten Erben gegeben wird.

Rastatt, den 20. Februar 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Schäble.

Erbschaftseinweisungen.

A. h. 353. Nr. 919. Neustadt. Pius Heizmann von Schellach hat als natürliches Kind

der verstorbenen Eva Schwörer von da um Einweisung in Besitz und Gewähr des mütterlichen Nachlasses in Ermanglung gesetzlicher Erben gebeten.

Dem Gesuch wird entsprochen, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Neustadt, den 19. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

A. h. 326. Nr. 1553. Adelsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 156, in der festgesetzten Frist keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird die Wittve des verstorbenen Landwirths Lorenz Kreis von Rosenbergl, Katharina, geborne Kraus, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes eingesetzt.

Adelsheim, den 4. März 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rauh.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A. h. 347. Nr. 2835. Durlach. Jakob Lichtenfels Eheleute von Spielberg beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind

Dienstag den 17. März d. J.,

Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 6. März 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A. h. 290. Nr. 2374. Neckarbischofsheim. Johann Adam Zimmermann von Rappenu beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an diese sind am

Samstag den 14. d. Mts.,

früh 9 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 2. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

A. h. 292. Nr. 2418. Neckarbischofsheim. Georg Stier von Rappenu beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an diesen sind am

Samstag den 14. d. Mts.,

früh 9 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 2. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schupp.

A. h. 319. Nr. 1559. Wiesloch. Die Karolina Udeh mit ihren Kindern Maria und Valentin Udeh, sowie die Susanna Birkel von Wiesloch wollen nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, werden aufgefordert, diese längstens

Freitag den 10. f. M.,

Vorm. 9 Uhr,

hier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Wiesloch, den 6. März 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Verfügungen der Amtsdirevisorate.

Erbsvorladungen.

A. h. 321. Nr. 1046. St. Blasien. Bernharda, geb. Gerspacher, von Bortertodmoos, welche vor ca. 11 Jahren mit Staatsurlaubnis in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert ist, sich darin mit Schreiner William Haase verheiratet hat, und zuletzt in Milwaukee, Staat Wisconsin, anständig war, ist zur Erbschaft ihrer unter dem 28. Oktober v. J. † Mutter Apollonia, geb. Wasmer, Josef Gerspacher's Ehefrau von Bortertodmoos, theilhaftig berufen. Da sie seit Januar v. J. keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so werden sie oder ihre Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten,

von jetzt an, zur Empfangnahme obigen Erbtheils zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

St. Blasien, den 5. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Müller.

A. h. 320. Nr. 1047. St. Blasien. Justin Götze, geb. 1790 den 23. Oktober, von Schlageten, welcher als seit 1814 vermist angegeben wird, ist zur Erbschaft seines unter dem 5. Dezember v. J. ledig + Bruders Johann Baptist Götze von Schlageten anteilig berufen. Er wird, da uns sein Aufenthalt unbekannt, hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von jetzt an, zur Empfangnahme seines übrigens unbedeutenden Erbtheils zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 4. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Müller.

A. h. 300. Nr. 1118. Bruchsal. Ludwig Raab, lediger Küfer und Bierbrauer von Untergrombach, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verlebten Eltern, des Landwirths Franz Joseph Raab und der Magdalena, geb. Zöllner, von Untergrombach, mitberufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an denselben hiermit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und seine Erbsprüche an den elterlichen Vermögensnachlass geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbsprüche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solches zukäme, wenn er — Ludwig Raab — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 28. Februar 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

A. h. 299. Nr. 1548. Bühl. In der Theilung auf Ableben des Johannes Kupperle, Schneidermeister von Schwarzbach, ist dessen volljähriger Sohn Karl Kupperle, Kaufmann von da, zur Erbschaft berufen. Derselbe ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthalt unbekannt. Auf Antrag der Beteiligten wird derselbe nun amitt öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten anher zur Theilung anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 4. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Gerichtliche Straffachen.

Fahndung.

A. h. 368. Nr. 2973. Offenburg. Am 9. d. M. Nachts wurde dem Bäcker Karl Bürger von hier, sowie dessen Gefellen und Lehrlingen durch Einschleichen in das Haus folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ca. 10 fl. Geld, bestehend in Sechsern, Groschen, Kreuzern und halben Kreuzern, nebst der Schublade der Ladenbank;
- 2) ein neuer sog. Leberzieher von Budstün, röthlich-braun, gefüttert mit schwarzem Orleans, und schwarzen überzogenen Knöpfen, vorn an den Armen mit gelbem Futter;
- 3) ein Paar schwarzwollene Handschuhe;
- 4) ein weißleinenes Sacktuch, mit H. W. gezeichnet;
- 5) ein schwarzer Rock von Orleans mit schwarzen überzogenen Knöpfen und grauem Futter. In den Armen befindet sich gelbliches Futter;
- 6) ein Paar braune Budstünhosen, mit bläulichem Kanewas gefüttert, mit messingenen Knöpfen;
- 7) eine Weste von gleichem Zeuge, mit Knöpfen außerhalb von gelblichem Metall, innen von schwarzem Bein. Der Rücken hat doppelt Futter, innen gelblich und außen schwarzen Kanewas;
- 8) eine schwarze Sammetkappe mit ledernem Schild, schwarz-rothem Band und Gummifurmband;

9) ein reißenes Hemd, mit H. W. gezeichnet. Der Kragen ist hinten tief ausgeschnitten;

10) ein Paar schwarze Tuchhosen.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete, sowie auf den z. Z. unbekanntem Thäter.

Offenburg, den 10. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Konfiskation.

A. h. 355. Nr. 1298. Blumenfeld. Werben, nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 780, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, die dort bezeichneten Sattlerwaaren hiermit zu Gunsten der dortigen Zollkassa für konfisziert erklärt.

Blumenfeld, den 6. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

Fahndungs-Zurücknahme.

A. h. 314. Nr. 1348. Wallbüren. Unser Fahndungsausschreiben auf Gaid Eiermann von Hüpplingen vom 21. v. M., Nr. 1109, in Nr. 11 dieses Blattes, nehmen wir andurch zurück, da Eiermann inzwischen eingeliefert wurde.

Wallbüren, den 2. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Simler.

Landesverweisungen.

Nr. 1219. Freiburg. Joseph Anton Großmann von Oberfulgen königl. württembergischen Oberamts Ravensburg, durch Erkenntnis des großh. Hofgerichts des Seetreibes vom 5. Juli v. J., Nr. 2967, wegen Diebstahls zu einer geschäftlichen Arbeitsstrafe von 8 Monaten und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt und z. Z. von großh. Amtsgericht Bonndorf eingeliefert, wurde heute hier entlassen und über die Grenze transportirt; was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringen. Derselbe ist 42 Jahre alt, 5' 2" groß, hat dunkelbraune, mit Grau gemischte Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, niedere Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, braune Barthaare, rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: hat einen kurzen Arm.

Freiburg, den 8. März 1863.
Großh. Arbeitshausverwaltung.
D. V. Schmidt.

Bruchsal. Anton Kiebert von Franken, Bezirks Altkirch, von großh. Hofgericht in Freiburg unterm 23. Februar 1861 wegen mehrfach erschwerten dritten gemeinen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement: Alter, 60 Jahre; Größe, 5' 3"; Haare und Augenbrauen, schwarz, mit Grau untermischt; Augen, braun; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, oval und hoch; Nase und Mund, proportionirt; Zähne, mangelhaft; Barthaare, schwarz, mit grauen untermischt; Kinn, spitz. Besondere Zeichen: Glaze.

Bruchsal, den 5. März 1863.
Großh. bad. Zuchthausverwaltung.

Berwaltungsfachen.

Vorladung von Desertören.

A. h. 338. Nr. 1521. Pfullendorf. Korporal Josef Greinauer vom Feldartillerie-Regiment, gebürtig von Ochsenbach, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Pfullendorf, den 5. März 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

A. h. 322. Nr. 1658. Ettenheim. Hautboist Karl Kupper von Rippenheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison in Freiburg entfernt und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 12 Tagen bei seinem großh. Militärkommando in Freiburg

zu stellen, andernfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie zur Tragung der Untersuchungskosten werde verurtheilt werden.

Zugleich wird Beschlagnahme auf das Vermögen des Karl Kupper gelegt.

Signalement:

Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Gesichtsform, lang; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Bart, keinen; Kinn, breit; Zähne, gut.

Ettenheim, den 27. Februar 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pffifer.

A. h. 337. Nr. 2106. Freiburg. Der nach Heidelberg beurlaubte Soldat Vinzens Goswin Grabenbauer befindet sich nicht daselbst und konnte dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich bei Vermeidung der Strafen des Ungehorsams direkt nach Haus zu begeben und sich bei dem großh. Bezirksamt Wiesloch zu melden.

Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Soldaten Grabenbauer auf Betreten mit Zwangsmaß nach Haus zu weisen.

Freiburg, den 7. März 1863.
Das Kommando des großh. 3. Infanterieregiments.
v. Billiez, Oberstl.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A. h. 306. Nr. 1604. Neustadt. Die Konstriptionspflichtigen Wilhelm Löffler von Neustadt und Lorenz Meier von Langenordnach haben sich auf die Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 22, nicht gestellt. Sie werden daher, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und sammtverbindlich in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Das gegen Konrad Ketterer von Altenweg, für welchen dessen Vater nachträglich einen Mann gestellt, erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen und die verfügte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben.

Neustadt, den 27. Februar 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

A. h. 323. Nr. 2821. Durlach. Da Friedrich Konstantin Rietzmüller von Wolfartsweier, Soldat im großh. 3. Dragonerregiment Prinz Karl, der diesseitigen Aufforderung vom 28. Januar d. J., Nr. 1229, keine Folge geleistet hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Durlach, den 5. März 1863.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A. h. 308. Nr. 1968. Korb. Die Konstriktion für 1863, hier das Abwesenheitsverfahren gegen die bei der Aushebung unerlaubt ausgebliebenen Rekruten betreffend.

Da die Konstriptionspflichtigen Ludwig Schläger von Willstett, Ludwig Käufer von Helmingen, Jakob Hammel von Neustreift, Johann Göpper von Stadt Kehl, Johannes Kreuter von Willstett, Ludwig Stephan von Neustreift und Emil Zier von da

unserer Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 116, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben als Rekrutare — vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung — Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt. An den Kosten der Untersuchung hat Jeder ein Kopfteil zu tragen.

Korb, den 2. März 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.

Agentur.

A. h. 361. Nr. 4023. Freiburg. Kommissionär Ferdinand Adrian von Freiburg und Nepomuk Frommherz von da wurden heute, der Erstere als Bezirksagent, der Letztere als Untertagent der preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Steintin für den diesseitigen Amts-

bezirkt bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniss ge-
bracht wird.
Freiburg, den 7. März 1863.
Großh. bad. Landamt.
S i p p m a n n.

Öffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionschulstelle.
Nr. 94. M e r c h i n g e n. Die Religions-
lehrer- und Vorsängerstelle zu Eberstadt, mit einem
Gehalt von 172 fl. und 1 fl. 12 kr. Schulgeld, mit
Accidenzien, ist sogleich zu besetzen. Die berech-
tigten Bewerber wollen ihre Gesuche, unter Vor-
lage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse
über sittlichen und religiösen Lebenswandel, bin-
nen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bezirks-
rath einreichen. Wenn keine recipirten Schul-
kandidaten sich melden, können auch andere befä-
higte Subjekte, nach erstandener Prüfung bei un-
terzeichneter Stelle, berücksichtigt werden.
Merchingen, den 6. März 1863.
Großh. Bezirksrath.
S e h i n g e r.

Lieferungsantrag.

Karlsruhe. (Steinkohlenlieferung
für die Militärverwaltung betreffend.)
Die Lieferung des für die Zeit 1. Juli 1863/64
erforderlichen Bedarfs der Militärverwaltung an
Ruhrer Grubenkohlen, und zwar:

	Zentner
für die Garnison Karlsruhe mit Durlach	14000,
„ „ Mannheim	5800,
„ „ Bruchsal	1600,
„ „ Rastatt	5300,
„ „ Keßl	1000,
„ „ Freiburg	3000,
das Montirungskommissariat Cit- lingen	600,
zusammen	31300,

wird im Commissionswege vergeben werden.
Diejenigen, welche die Lieferung des Bedarfs
einzelner Orte oder des ganzen Quantum zu
übernehmen beabsichtigen, haben ihre Angebote
schriftlich und versiegelt, mit deutlicher Bezeich-
nung des Preises per Zentner und des Namens
der Garnison versehen, mit der Aufschrift:

„Steinkohlenlieferung“
längstens bis
Montag den 30. März 1863,
Vormittags 10 Uhr,
portofrei an das großh. Kriegsministerium einzu-
senden, oder in die hier aufgestellte Commissions-
lade einzulegen.
Die Lieferung der Kohlen, welche in bestem
Ruhrer Fettschrote zu bestehen haben, muß frei
in die Magazine erfolgen, und zwar im Lauf des
Sommers 1863 längstens bis Ende September.
Auf diejenigen Committenten, welche die Stein-
kohlen direkt aus den Gruben zu liefern im Stande
sind, wird vorzugsweise Rücksicht genommen, und
behält sich daher die großh. Kriegsverwaltung die
Wahl unter den Committenten vor.
Das Nähere der Lieferungsbedingungen ist bei
den Garnisonskommandantchaften und dem Mont-
irungskommissariat zu ersehen.
Karlsruhe, den 3. März 1863.
Sekretariat
des großherzoglichen Kriegsministeriums.
K r u m m e l.

Markthälfte.	Meissen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.		Sachsen.	
	Verkauftes Quantum.	Durch- schnittspreis des Zentn.	Verkauftes Quantum.	Durch- schnittspreis des Zentn.	Verkauftes Quantum. (Germ. Reich.)	Durch- schnittspreis des Zentn.	Verkauftes Quantum.	Durch- schnittspreis des Zentn.																
Donnersberg	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Engen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300	6 4
Stillingen	283	6 7	245	6 6	300	6 4	300	6 4	300	6 4	300													